

Asyl- und Flüchtlingspolitik

REDUZIERUNG VON FLÜCHTLINGSZAHLEN BLEIBT PRIORITÄT

29.01.2016

Unsere Hartnäckigkeit beim Asylpaket II hat sich ausgezahlt. Wir haben nicht nur eine weitere Reduzierung und Begrenzung von Flüchtlingszahlen beim Familiennachzug erreicht, sondern auch eine Beschleunigung der Asylverfahren und der Abschiebungen. Damit wird erneut die Handschrift der CSU-Landesgruppe erkennbar.

Wir unterscheiden auch weiterhin zwischen wirklich Schutzbedürftigen und denen, die diese Schutzbedürftigkeit nur vorgeben. Wem nach rechtskräftiger Entscheidung kein Aufenthaltsrecht zusteht, der muss Deutschland zügig wieder verlassen.

Dass dies alles nicht bereits im vergangenen Jahr beschlossen und verabschiedet wurde, haben wir unserem Koalitionspartner SPD zu verdanken, der mehrere Monate brauchte um zu einer eigenen Position zu finden.

Die gestern beschlossenen Maßnahmen werden in der kommenden Woche im Bundeskabinett beschlossen. Nachfolgend die vereinbarten Maßnahmen zwischen den Koalitionspartnern und Bund und Ländern im Überblick:

Asylpaket II

Das Asylpaket II wird aus mehreren verfahrensbeschleunigenden Maßnahmen bestehen, die sowohl das Asylverfahren als auch die Abschiebungen betreffen. Im Einzelnen:

- ◆ Einrichtung von besonderen Aufnahmeeinrichtungen; in Anlehnung an das Flughafenverfahren sollen die zeitlichen Abläufe so gestaltet werden, dass das Verwaltungsverfahren innerhalb einer Woche und das Rechtsmittelverfahren innerhalb von zwei Wochen durchgeführt werden können. Die besonderen Aufnahmeeinrichtungen in Manching und Bamberg sind hierfür bereits Vorreiter.
- ◆ Verstöße gegen Zuweisungen in besondere Aufnahmeeinrichtungen haben Sanktionen im Asylverfahren zur Folge (u.a. Rücknahme des Asylantrages und Wegfall des Anspruchs auf Leistungen).
- ◆ Der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz wird für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt.
- ◆ Abschiebungen werden erleichtert; die Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste im Zusammenhang mit Abschiebungen werden präzisiert. Zudem unterstützt der Bund die Länder stärker bei der Beschaffung der nötigen Papiere für Personen, die Deutschland wieder verlassen müssen.
- ◆ Für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen wird für die Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Eigenbeitrag in Höhe von 10 Euro festgesetzt.

Humanitäre Kontingente

Sollte Deutschland in den kommenden Monaten zusammen mit anderen EU-Mitgliedstaaten die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von humanitären Kontingenten aus der Türkei, dem Libanon oder Jordanien vereinbaren, soll zunächst ein Familiennachzug zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen ermöglicht werden.

Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten

Die Bundesregierung wird zeitnah ein Gesetz zur Einstufung von Marokko, Algerien und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten vorlegen. Zur Verabschiedung des Gesetzes bedarf es allerdings auch noch einer entsprechenden Mehrheit im Bundesrat.

Förderung der Integration von jungen Asylbewerbern

Junge Asylbewerber sollen zukünftig bereits bei Antritt einer Ausbildungsstelle einen für die Gesamtdauer der Ausbildung ausgestellten Aufenthaltstitel erhalten. Bisher war dies immer nur für ein Ausbildungsjahr möglich. Dies schafft mehr Rechtssicherheit sowohl für die Auszubildenden als auch für die ausbildenden Betriebe.

Integrationskonzept für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive

Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird notwendige Maßnahmen für eine gelingende Integration für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive erarbeiten. Ihre Arbeit soll vor allem die Bereiche Sprachförderung, Integrationskurse, Bildung, Ausbildung, Studium und Arbeitsmarkt sowie Wohnungsbau umfassen. Bis Ende Februar 2016 sollen erste Eckpunkte vorgelegt und bis Ende März 2016 ein Konzept vorgestellt werden.

Bessere Kooperation bei Abschiebungen

Der Bund wird seine Rückföhrungspolitik gegenüber wichtigen Herkunftsstaaten fortentwickeln und vereinfachen. Darüber hinaus soll im Rahmen eines umfassenden Ansatzes in allen Politikbereichen verstärkt berücksichtigt werden, in welchem Umfang diese Staaten bei Rückföhrungen kooperieren. Die Bund-Länder-Koordinierungsstelle Asyl erhält den Auftrag,

- ◆ die Rückföhrung zu koordinieren,
- ◆ Fortschritte bei Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu messen,
- ◆ Handlungsdefizite zu identifizieren,
- ◆ weitere Handlungserfordernisse festlegen und konkrete Handlungsempfehlungen zu geben,
- ◆ die Kooperation zwischen allen beteiligten Stellen zu verbessern,
- ◆ das aktuelle Migrationsgeschehen zu beobachten und hieraus abgeleitet rückföhrungspolitische Prioritäten festzulegen,
- ◆ ein rückföhrungspolitisches Meldesystem einzurichten.

Bestehende Vollzugshemmnisse und -defizite bei Abschiebungen werden damit systematisch identifiziert und angegangen. Freiwillige Rückreisen werden gefördert, aber auch zwangsweise vorzunehmende Abschiebungen weiter erleichtert.